

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 04.09.2024

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Piesport „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Gemarkung Niederremmel“; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Nach einer positiven raumordnerischen Prüfung plant die Ortsgemeinde Piesport zusammen mit der WI Energy GmbH aus Trier auf mehreren Potenzialflächen im Umfeld der Ortsgemeinde Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) zu entwickeln. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt parallel zur 5. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sondergebieten für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Bereich der Ortsgemeinde Piesport.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 4 Teilflächen auf der Gemarkung Niederremmel beidseits der Kreisstraße K80. Aufgrund der räumlichen Distanz ist der Bebauungsplan in drei Teilpläne aufgeteilt.

Alle mit dem Verfahren erforderlichen Planungskosten werden vom Investor WI Energy GmbH aus Trier übernommen

Nach einer positiven raumordnerischen Prüfung plant die Ortsgemeinde Piesport zusammen mit der WI Energy GmbH aus Trier auf mehreren Potenzialflächen im Umfeld der Ortsgemeinde Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) zu entwickeln. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt parallel zur 5. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sondergebieten für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Bereich der Ortsgemeinde Piesport.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 4 Teilflächen auf der Gemarkung Niederremmel beidseits der Kreisstraße K80. Aufgrund der räumlichen Distanz ist der Bebauungsplan in drei Teilpläne aufgeteilt.

Alle mit dem Verfahren erforderlichen Planungskosten werden vom Investor WI Energy GmbH aus Trier übernommen.

Ortsbürgermeister Meuren begrüßte Herr Otten von WI Energy sowie Herr Müller von BGHPlan. Diese erläuterten das Projekt anhand einer Präsentation und standen für Rückfragen zur Verfügung. Bestätigt wurde von den Vertretern der WI Energy, dass die Gemeinde die finanzielle Beteiligung von 0,002 €/kWh gemäß § 6 EEG erhalte und das sich der Firmensitz für die geplante Anlage in Piesport befinden wird.

Der Ortsgemeinderat Piesport beschloss die Aufstellung des Bebauungsplanes Photovoltaik-Freiflächenanlagen Gemarkung Niederremmel. Die Sondergebietsflächen befinden sich in folgenden Flurstücken (Stand 21.08.2024):

Niederremmel 1 (N1): 1,83 ha

Gemarkung Niederremmel, Flur 25, Flurstücke 279/3, 280, 281, 282, 283, 284, 285 und 286

Niederremmel 2 (N2): 2,98 ha

Gemarkung Niederremmel, Flur 28, Flurstücke 60, 61, 62, 63, 64, 73/1, 73/2, 73/3 und 73/4

Niederremmel 3 (N3): 13,83 ha

Gemarkung Niederemmel, Flur 28, Flurstücke 171 (tlw.), 175, 176, 177, 178, 179, 184/3 (tlw.), 186/2 (tlw.), 187/2 (tlw.), 188, 189, 190 und 191

Niederemmel 4 (N4): 56,53 ha

Gemarkung Niederemmel, Flur 29, Flurstücke 29/1, 29/2, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 52 (tlw. Wirtschaftsweg), 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 68/2 (tlw. Wirtschaftsweg), 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79 (Wirtschaftsweg), 80/1, 80/2, 81, 82, 83, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93/2 (tlw.), 94/1,3 94/2, 94/3, 94/4, 94/5, 94/6, 94/7 (tlw. Wirtschaftsweg), 95, 96, 97, 98, 99, 100/2, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108/1, 108/2 (tlw. Wirtschaftsweg), 109 (tlw. Wirtschaftsweg), 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130 und 131; Flur 30, Flurstücke 85/2, 86/1, 86/2, 86/3, 86/4, 86/5, 86/6, 86/7, 87/2, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96/1, 96/2, 96/3, 96/4, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106/1, 106/2, 106/3, 106/4, 106/5, 106/6, 106/7, 106/8, 106/11 (tlw. Wirtschaftsweg), 107, 108, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116/2 (tlw.), 117/1, 117/2, 117/3, 117/4, 117/5, 117/6, 117/7, 117/8 (tlw. Wirtschaftsweg), 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128/1, 128/2, 128/3, 129, 130, 131, 132, 133 und 134

Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Auftragsvergabe zum Relaunch der Homepage sowie ggf. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.04.2024

In der Sitzung des Gemeinderates Piesport am 04.04.2024 wurde beschlossen, den Relaunch der Homepage der Ortsgemeinde Piesport auszuschreiben. Nach erfolgter Ausschreibung sollten sich alle Bieter im Rahmen einer Gemeinderatssitzung vorstellen und ihre Lösungen und Angebote präsentieren.

Vergabekriterien sollten sein:

- Wirtschaftlichkeit 45 % (Preis inkl. Schulungskosten und Preisanteil)
- technische Anforderungen, Nutzungsfreundlichkeit, Layout 37,5 %
- Projektmanagement und -planung 10 %
- Angebotspräsentation 7,5 %

Der Ortsbürgermeister wurde im Benehmen mit den Beigeordneten zur Auftragsvergabe an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter beauftragt. Im Haushaltsplan 2024 sind hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 Euro eingeplant

Nun hat die Ortsgemeinde Piesport die Möglichkeit, sich mit einem Partnerframework an das Content-Management-System der Wein und Ferienregion Bernkastel-Kues anzuschließen. Die Kosten einer Beteiligung belaufen sich auf ca. 2.600 € netto. Die Wein- und Ferienregion Bernkastel-Kues GmbH hat eine multifunktionale Homepage erstellen lassen, die auch von der Ortsgemeinde genutzt werden kann.

Um sich am Partnerframework anzuschließen muss der Beschluss zur Einholung von Angeboten aus der Sitzung des Ortsgemeinderates Piesport vom 04.04.2024 aufgehoben werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Steffen Wagner von der Wein- und Ferienregion Bernkastel-Kues GmbH. Dieser erläuterte dem Gemeinderat die Möglichkeiten und Vorteile, die sich durch das Partnerframework ergeben.

Nach Abhandlung der aufkommenden Fragen beschloss der Ortsgemeinderat Piesport die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.04.2024. Zudem stimmte der Ortsgemeinderat der Beteiligung im Rahmen eines Partnerframework zu. Der Ortsbürgermeister wird im Benehmen mit den Beigeordneten zur Auftragsvergabe ermächtigt.

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Machbarkeitsstudie zur „Inwertsetzung des Weinbrunnengelände

Die Ortsgemeinde Piesport plant Maßnahmen am Weinbrunnengelände vorzunehmen, um die Anlage funktionaler, nutzbarer und attraktiver zu gestalten. Um zu prüfen, was hier machbar und umsetzbar ist, nahm die Ortsgemeinde im Rahmen des LAG Mosel Regionalbudget beim Projektauftrag der Kleinstprojekte mit dem Projekt „Machbarkeitsstudie zur Inwertsetzung des Weinbrunnengelände“ teil. Die Bewilligung liegt vor. Das Projekt wird mit einem Zuwendungssatz von 70 % gefördert.

Im Rahmen einer Angebotserstellung der Machbarkeitsstudie soll vorrangig die Idee für die Inwertsetzung hervorgehoben werden. Die Angebote wurden daher anhand einer Matrix bewertet, die folgende prozentuale Bewertung vorsieht:

- 25 % Preis
- 50 % Planungs- und Gestaltungsidee
- 25 % Baukosten / Umsetzungsvolumen des Gestaltungsvorschlages

Die Projektideen / Skizzen liegen dem Ortsgemeinderat vor. Eine Vorstellung / Präsentation der Bewerber erfolgte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Die Machbarkeitsstudie muss bis zum 31. Oktober 2024 vorliegen.

Der Ortsgemeinderat Piesport beschloss nach erfolgter Bewertung gemäß der Matrix die Auftragsvergabe der Machbarkeitsstudie an die Fa. Ingenieurbüro Reihnsner aus Wittlich und ermächtigt Ortsbürgermeister Ewald Meuren oder seinen Vertreter im Amt im Einvernehmen mit den Beigeordneten dazu, den Auftrag zu erteilen.

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Piesport

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Piesport soll neu gefasst und auf die aktuellen rechtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Seitens der Verwaltung wurde der Entwurf gemeinsam mit Ortsbürgermeister Ewald Meuren und dem I. Beigeordneten Jörg Endries vorbereitet. Der Entwurf einer neuen Hauptsatzung als auch die bisher geltende Hauptsatzung lagen den Ratsmitgliedern vor.

Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen dargelegt:

- Aufnahme der Nutzung eines Ratsinformationssystems (§ 1 Abs. 1)
- Bekanntmachung in elektronischer Form aufgrund des EGovG (§ 1 Abs. 4)
- Anpassung von Wertgrenzen für freihändige Vergaben für den Ortsbürgermeister aufgrund der Entwicklung der Marktpreise der vergangenen Jahre (§ 3 Abs. 1 a.)
- Befugnis zur Durchführung von freihändigen Vergaben bzw. Verhandlungsvergaben bis zu einem geschätzten Auftragswert von 20.000 € netto (§ 3 Abs. 1 c.). Ausfluss aus der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung aller Gemeinden; dies wurde bisher regelmäßig durch alle

Stadt-/Ortsbürgermeister so praktiziert, fand aber keine Berücksichtigung in den jeweiligen Hauptsatzungen

- Einvernehmenserteilung in Bauangelegenheiten (§ 3 Abs. 1 f.)
- individuelle Arbeitskreis (§ 2a)

Nach Inkrafttreten der neuen Hauptsatzung ist in der nächsten Sitzung die Beschlussfassung auf Grundlage des § 1 Abs. 1 und § 1 Abs. 4 zu fassen, in welcher Zeitung und in welchem digitalen Medium die Bekanntmachungen vorgenommen werden.

Fragen aus dem Rat wurden durch Leo Wächter und Ewald Meuren beantwortet.

Es wurde beantragt die Wertgrenzen in § 3 (1) a. auf 6.000 € bzw. 12.000 € abzuändern.

Der Antrag fand keine Mehrheit.

In § 3 (1) c. soll zur besseren Verständlichkeit das Wort „Planungsleistungen“ ergänzt werden.

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Entwurf der vorliegenden Hauptsatzung wie folgt zu:

Wahl Rechnungsprüfungsausschuss

Der Ortsgemeinderat Piesport bildet gemäß der Hauptsatzung einen Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 5 Mitgliedern und 5 Stellvertretern, die allesamt aus der Mitte des Ortsgemeinderates zu wählen sind.

Es wurden folgende Ratsmitglieder als Mitglieder bzw. Stellvertreter zur Wahl in den Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Piesport – in einem gemeinsamen Wahlvorschlag – vorgeschlagen:

| Mitglieder | Stellvertreter |
|----------------|--------------------|
| Renate Mertes | Tobias Arens |
| Alfred Kettern | Egon Esseln |
| Michael Weile | Holger Breit |
| Peter Seibel | Andreas Bombarding |
| Jörg Tönsmann | Horst Seibel |

Der Gemeinderat stimmte dem gemeinsamen Wahlvorschlag für die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu.

Information über die endgültige Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags für den Ausbau von Verkehrsanlagen 2023 - Abrechnungseinheit Piesport, linksseitig der Mosel; Abrechnung 2023

Im Kalenderjahr 2023 sind in der Abrechnungseinheit „Piesport, linksseitig der Mosel“ für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung „Im Landkapitel“ beitragsfähige Kosten in Höhe von 5.003,19 € angefallen. Unter Berücksichtigung des Gemeindeanteils von 35% (= 1.751,12 €) verbleibt ein umlagefähiger Aufwand von 3.252,07 €. Bei einer Gesamtveranlagungsfläche von 64.823 qm entspricht dies einem zu erhebenden endgültigen Beitrag für das Jahr 2023 von 0,05 €/qm.

Für das Jahr 2023 wurde keine Vorausleistung in der vorgenannten Abrechnungseinheit erhoben. Der festzusetzende Beitrag wird nach § 12 der Satzung zur Erhebung wiederkehrender Ausbaubeiträge einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

- **Spende des MGV Cäcilia 1900 e. V**

Die Satzung des Männergesangsvereins „Cäcilia 1900 e. V.“ enthält für den Fall dessen Auflösung Bestimmungen hinsichtlich des Restvermögens, welches der Ortsgemeinde Piesport für einen gemeinnützigen Zweck zufallen soll. Daher wurde der Verbandsgemeindekasse vom Liquidator Hans Peter Herres das Restvermögen des Vereins in Höhe von 235,01 € am 21.08.24 als zweckgebundene Spende zugunsten des Kindergartens St. Martin Piesport überwiesen.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht wurde beschlossen, die Spende in Höhe von 235,01 € gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 GemO anzunehmen. Gleichzeitig wird die Verwendung gemäß der Zweckbindung zugesichert.

- **Spende Förderverein der Kindertagesstätte St. Martin Piesport e. V.**

Der „Förderverein der Kindertagesstätte St. Martin Piesport e. V.“ ist mit dem Wegfall sämtlicher Mitglieder ohne Liquidation erloschen. Das Registergericht teilte mit Schreiben vom 26.06.2024 mit, dass das Restvermögen des Vereins laut § 14 der Vereinssatzung der Ortsgemeinde als zweckgebundene Zuweisung zufällt und ausschließlich für die Kita St. Martin zu verwenden ist. Der Kontostand des Vereins betrug zum Zeitpunkt des Erlöschens 571,58 €.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht wurde beschlossen, die Spende in Höhe von 571,58 € gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 GemO anzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Grundstücksschenkung; Gem. Niederremmel, mehrere Waldflächen Lage „Vor dem Reiserbüsch“

Die Eigentümergemeinschaft Adams / Momper hat der Ortsgemeinde Piesport das nachstehende Grundeigentum zur Schenkung angeboten:

- Gem. Niederremmel, Fl. 6 Nr. 349/66, 533 m², Verkehrswert 186,55 €
- Gem. Niederremmel, Fl. 6 Nr. 350/66, 551 m², Verkehrswert 192,85 €
- Gem. Niederremmel, Fl. 6 Nr. 347/75, 740 m², Verkehrswert 259,00 €
- Gem. Niederremmel, Fl. 6 Nr. 348/75, 584 m², Verkehrswert 204,40 €

Die Angaben zum Grundstückswert ergeben sich aus dem Bodenrichtwert lt. Geoportal RLP für Waldflächen in der Lage „Vor dem Reiserbüsch“ (0,35 € / m²).

Nach Bewertung des Revierförsters ist die Annahme der Schenkung zur Abrundung der gemeindlichen Forstflächen sinnvoll und wird befürwortet.

Der Gemeinderat beschloss, die Grundstücksschenkung im Gegenwert von 842,80 € gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 GemO anzunehmen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, die notarielle Beurkundung vorzubereiten

Übernahme eines Teilstücks der Straße „Am Wenigerflur“ in die Baulast der Ortsgemeinde Piesport

Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages wurde das im beigefügten Lageplan dargestellte Teilstück der Straße „Am Wenigerflur“ vom Erschließungsträger ausgebaut.

Zwischenzeitlich hat die Abnahme der Baumaßnahme stattgefunden, aufgeführte Restmängel wurden beseitigt. Die nach § 9 des Vertrages geforderten Unterlagen liegen teilweise vor. Es fehlen die Schlussvermessung sowie Massenberechnungen und Aufmaße. Die Bestandsunterlagen für Wasser und Kanal, sowie die Ausführungsplanung der Straße liegen jedoch vor. Die Straße ist katasteramtlich eingetragen. Nach Rücksprache mit den Technikern von Verbandsgemeindeverwaltung und VG-Werken kann damit auf die Schlussvermessung verzichtet werden. Eine Gewährleistungsbürgschaft wurde ebenfalls vorgelegt.

Gemäß § 9 des Erschließungsvertrages kann die Straße nunmehr von der Ortsgemeinde in ihre Baulast übernommen werden. Es bestehen keine Bedenken gegen die Übernahme.

Der Gemeinderat stimmte der Übernahme des Teilstücks der Straße „Am Wenigerflur“ welches im Rahmen des Erschließungsvertrages vom Dezember 2020 ausgebaut wurde, in ihre Baulast zu.

Information zum Hangrutsch im Bereich der Moselloreley

Am 04.04.2024 kam es infolge von längeren Regenfällen zu Hangrutschungen im Bereich der Moselloreley auf den Gemarkungen Piesport und Minheim. Zur Abwehr weiterer Gefahren wurden vom Ordnungsamt die SGD Nord, das Landesamt für Geologie und Bergbau, das Wasser- und Schifffahrtsamt, die Wasserschutzpolizei die Ortsgemeinden sowie die Freiwillige Feuerwehr eingebunden und geeignete Abwehrmaßnahmen erörtert.



Nach einer gemeinsamen Sichtung der Hangrutschungen am 04.04.2024 wurden im ersten Schritt zunächst Absperrmaßnahmen bei Minheim und direkt an der betroffenen Hangrutschung in Piesport veranlasst.

Im Anschluss erfolgte am 08.04.2024 eine Sichtung vor Ort mit einem Einsatzboot der FFW Minheim durch das Ordnungsamt zusammen mit SGD Nord, WSP, WSA und Landesamt für Geologie und Bergbau.

Gemäß der Einschätzung der Spezialisten des Landesamtes für Geologie und Bergbau haben die starken Niederschläge der Tage vor dem Ereignis die Hangrutschungen ausgelöst. Laut der Experten handelt es sich hierbei um ein natürliches Ereignis, das ohne menschlichen Einfluss ausgelöst wurde. Der Abbruch großer Felspartien erscheint unwahrscheinlich. Eine weitere Nutzung des ehemaligen Weinbergs am Hangfuß ist nicht mehr möglich. Ebenso sollte zukünftig ein Sicherheitsabstand von Wasserfahrzeugen in diesem Bereich zum Ufer hin eingehalten werden. Das WSA wurde bereits entsprechend informiert.

Bei der Sichtung der Schadensstelle wurde festgestellt, dass offensichtlich Winzer ihren Rebschnitt und sonstigen Abraum immer über die Kante oberhalb der Loreley kippen. Diese Abfälle und das Geröll sind im Steilhang eine tickende Zeitbombe. Die Gemeinden Piesport und Minheim sollten deshalb im Bereich des Steilhangs darauf achten, dass dort solche Handlungen zukünftig unterbunden werden.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Errichtung von drei Wohnmobilstellplätzen und von sechs KFZ-Stellplätzen, Gemarkung Niederemmel, Flur 15, Flurstück 18 und Flur 26, Flurstücke 53 und 54, Loreleyblick

Der Gemeinderat stellte das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her. Die Zustimmung erfolgt unter der Annahme, dass die Privilegierung des Vorhabens im Sinne des § 35 BauGB gegenüber der Kreisverwaltung nachgewiesen werden kann. Ist dies nicht der Fall, gilt das Einvernehmen als nicht erteilt.

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Anschaffung einer Gläserpülmaschine

Die alte Gläserpülmaschine ist in einem unzuverlässigen Zustand geraten und die Kosten für Reparaturen mehren sich. Es stellt sich nunmehr die Frage einer Neuanschaffung. Nach Rücksprache wird eine Maschine mit einem 400V-Anschluss favorisiert. Für die Neuanschaffung liegen 2 Angebote vor.

Der Ortsgemeinderat Piesport ermächtigte Ortsbürgermeister Ewald Meuren den Auftrag zur Beschaffung einer Gläserpülmaschine an die Firma Gangolf zu erteilen.

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion auf Errichtung von Parkplätzen anliegend an das Sportplatzgebäude (Gemarkung Niederemmel, Flur 22, Flurstück 438/4)

Mit Schreiben vom 18.08.2024 stellt die CDU-Fraktion nachfolgenden Antrag:

„Unser Sportplatz ist stark frequentiert und beliebt. Insbesondere an Wochenenden mit Fußballspielbetrieb auf dem Sportplatz kommen viele Spieler und Zuschauer aus dem Ort, wie auch von außerhalb (Gastmannschaften und Fans) mit dem Auto zum Sportplatz, sodass die vorhandenen Parkplätze entlang den Straßen/Wirtschaftswegen meist nicht ausreichen und daher chaotisch überall im Umfeld des Sportplatzes geparkt wird. Oberhalb des Sportplatzes befindet sich der gemeindliche Außenlagerplatz, der seit über 3 Jahren als Lagerplatz von der Glasfaserfirma genutzt wird. Mit vollständiger Beendigung der Glasfaserarbeiten wird die Firma bzw. deren beauftragte Unternehmer den Platz in den Ursprungszustand zurückversetzen müssen. Hier sollte die einmalige Gelegenheit genutzt werden, mit geringem Aufwand für die Gemeinde weitere Parkflächen für den Sportplatz zu schaffen. Auf die Zurückversetzung des Platzes in den Ursprungszustand als Lagerplatz inkl. Umzäunung sollte verzichtet werden und stattdessen den Platz als zusätzliche Parkfläche für den Sportplatz herstellen lassen. Hierbei denken wir nicht an eine vollständige Versiegelung und den teuren Ausbau von gepflasterten Parkplätzen, sondern an die Herstellung eines Schotterparkplatzes, die die Fläche im Grunde schon ist. Entlang der Straßen/Wirtschaftswege sollten in diesem Zusammenhang Bäume gepflanzt werden, die Schatten spenden und die Fläche weiter aufwerten. Die Baufirma könnte dies sicherlich recht kostengünstig veranlassen.

Für Kosten, die über die Wiederherstellungskosten des Ursprungszustandes hinausgehen, sollte versucht werden, eine Kostenteilung mit dem Sportverein, als Hauptprofiteur des Parkplatzes, zu vereinbaren. Evtl. könnten erforderliche Arbeiten auch durch Gemeindearbeiter bzw. VG-Bauhof erledigt werden. Spieler und Besucher des Sportplatzes würden von der Maßnahme extrem profitieren, die Gemeinde könnte dies mit überschaubarem Aufwand/Invest sehr kostengünstig realisieren. Wir beantragen daher: Der Ortsgemeinderat möge in seiner nächsten Sitzung beschließen, den gemeindlichen Lagerplatz oberhalb des Sportplatzes wie vorstehend dargestellt als Parkfläche für den Sportplatz herstellen zu lassen. Wir bitten um antragsgemäße Entscheidung.“

Nach ergänzenden Informationen durch den Vorsitzenden erläuterte Ratsmitglied Tobias Arens mittels einer Skizze die mögliche Anlage von Parkplätzen auf dem Grundstück.

Fraglich ist in diesem Zusammenhang insbesondere wo die gemeindlichen Materialien des Bauhofes alternativ gelagert werden können. Grundsätzlich wurde die Anlage von Parkplätzen beim Sportplatzgelände positiv gesehen.

Aufgrund zu klärender Detailfragen (Rücksprache Bauhofmitarbeiter und Sportverein; alternative Lagermöglichkeiten) beantragte Ratsmitglied Holger Breit den

Tagesordnungspunkt zu vertragen und nochmals auf die nächste Sitzung des Gemeinderates zu nehmen. Dem wurde zugestimmt.

Mitteilungen und Anfragen

- **Information über die Vorlage der Bauunterlagen gemäß § 67 Landesbauordnung (LBauO) für die Änderung der Dachkonstruktion, Gemarkung Niederremmel, Flur 14, Flurstück 76, Müsterter Straße**

Die Freistellungserklärung wurde fristgerecht erteilt.

- **Erneuerung EU Verordnung und deutsches Weinrecht**

In den letzten Tagen waren einige Winzer im Gemeindebüro um auf diese geänderte Situation aufmerksam zu machen. Die Bewusstseinschärfung ist bei vielen erst durch den TV-Artikel vom 20.08. eingetreten. Diese Gesetzmäßigkeit, wurde vor ca. 4 Jahren herausgebracht um die Verbraucher besser schützen zu wollen. Es wird argumentiert, dass der Wein, der nicht auf der entsprechenden Gemarkung gewachsen ist, falsch deklariert ist. Bisher war bei der Weinlage „Goldtröpfchen“ Piesport der Namensgeber gewesen. Diese Leitgemeinden-Regelung soll nun wegfallen.

Bürgermeister Wächter wurde bereits gebeten, sich dieser nicht zu tolerierenden Veränderung für unsere Winzer anzunehmen, und über seine Ebene der Kritik Nachdruck zu verleihen. Dieser gab im Anschluss Informationen über bereits erfolgte und ggfls. noch geplante Gespräche in dieser Angelegenheit. In Absprache mit dem Geschäftsführer des Bauern und Winzerverbandes – Kreisverband Bernkastel-Wittlich – Herrn Pascal Kersten wird voraussichtlich am 21.10.2024 um 10:00 Uhr in der Moseltalhalle in Piesport eine Informationsveranstaltung zum Weinbezeichnungsrecht für die Winzerinnen und Winzer stattfinden.

- **Verbandsgemeindeumlage**

Gem. dem Bescheid über die Festsetzung der VG-Umlage für das Jahr 2024 beträgt diese für 2024 818.947 €, was einem Umlagesatz von 30,75 v. H. entspricht.

Anfragen

Die Anfrage eines Ratsmitgliedes bezüglich

- Festsetzung Tagesordnung
- wurde durch Ortsbürgermeister Ewald Meuren zur Zufriedenheit des Fragestellers beantwortet.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Grundstücksangelegenheit.
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss über einen Grundstücksverkauf.
- Der Gemeinderat fasste zwei Beschlüsse in Pachtangelegenheiten.